

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen	12519/09	14. Mai 2009
Referat 0200		

Vorlage

Beratungs- folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Finanz- und Personalausschuss		20. Mai 09	X						
Verwaltungsausschuss		20. Mai 09		X					
Rat		20. Mai 2009	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

40, 51, 61, 65, 67		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein
--------------------	--	----	---	------	--	----	---	------	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Konjunkturpaket II – Kommunale Investitionen

- „1. Das Investitionsvorhaben Sanierung Rathaus-Neubau wird aus dem Konjunkturpaket II herausgenommen.
2. Der Umsetzung der weiteren in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen der Investitionsschwerpunkte „Bildungsinfrastruktur“ und „Sonstige Infrastruktur“ sowie der Förderschwerpunkte wird zugestimmt.
3. Den zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 1.422.200 € und der angegebenen Deckung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2009 gemäß Ziffer 3 dieser Vorlage wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2009 beschlossen, dass diverse kommunale Investitionen mit Fördermitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden sollen (Drucksache 12385/09). Das seinerzeit im Entwurf vorliegende Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz wurde zwischenzeitlich verabschiedet. Danach erhält die Stadt Braunschweig im Rahmen der Investitionspauschale Mittel in Höhe von insgesamt 13.210.445 € (so auch in der Vorlage enthalten). Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist die Leistung eines Eigenanteils von 25 %. Die Stadt hat hierfür somit einen Eigenanteil von 4.403.481 € aufzubringen. Die überplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel war am 17. Februar 2009 ebenfalls beschlossen worden. Für die Investitionen im Rahmen der Förderschwerpunkte hat das Land die Förderhöchstbeträge teilweise geändert und durch Veröffentlichung von Förderrichtlinien die Fördervoraussetzungen konkretisiert.

Für einige vom Rat am 17. Februar 2009 beschlossenen Projekte wurden in der Sitzung des VA am 28. April 2009 (Drucksache 12472/09) Beschlüsse über die Feststellung der Kosten gefasst und zwar abweichend von der sonstigen Verfahrensweise auf der Basis von Kostenschätzungen nach DIN 276. Dieses Verfahren wurde aus Zeitgründen gewählt, um eine Realisierung der Projekte im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen sicherzustellen. Der vom Rat beschlossene Kostenrahmen für diese Projekte in Höhe von 18.440.000 € wurde dabei eingehalten.

Im weiteren Verfahren werden sich bei den in der Projektliste vom 17. Februar 2009 dargestellten Gesamtkosten für die Einzelvorhaben voraussichtlich noch Verschiebungen ergeben. Deshalb ist beabsichtigt, nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die Projektliste zu überarbeiten und den politischen Gremien umgehend eine aktualisierte Fassung zuzuleiten.

Unabhängig davon haben sich aus der Konkretisierung der Förderbestimmungen bei den Projekten der Investitionspauschale (Bildungsinfrastruktur und Sonstige Infrastruktur) und der Förderschwerpunkte folgende Änderungen ergeben:

1. Maßnahmen im Rahmen der Investitionspauschale**1.1 Bildungsinfrastruktur**Grundschule Heinrichstraße

Die Sanierung der GS Heinrichstraße war seinerzeit mit Mitteln aus der Investitionspauschale „Sonstige Infrastruktur“ vorgesehen. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzestext ist es zwingend, diese Maßnahme der Investitionspauschale Bildungsinfrastruktur zuzuordnen. Es handelt sich somit um eine redaktionelle Änderung ohne finanzielle Auswirkungen.

1.2 Sonstige InfrastrukturRathaus-Neubau

Für die Sanierung des Rathaus-Neubaus waren bislang Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € und Eigenmittel in Höhe von 500 T€ berücksichtigt worden. Da nach Bekanntwerden der Förderbestimmungen absehbar ist, dass die Umsetzung des Projektes Rathaus-Neubau innerhalb der durch das Konjunkturpaket II vorgegebenen Fristen nicht erfolgen kann, muss die Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II herausgenommen werden. Insoweit wird auf die Ratsmitteilung außerhalb von Sitzungen vom 7. Mai 2009 verwiesen (Anlage 1).

Sportstätten

Ursprünglich waren die Sanierungen der Sportanlage Kralenriede und der Bezirkssportanlage Franzisches Feld mit Gesamtkosten von 2,2 Mio. € unter dem Förderschwerpunkt „Sportstätten“ vorgesehen. Da nach Vorlage der Förderrichtlinien im März bekannt wurde, dass vorrangig die Sanierung von Sporthallen gefördert werden wird, war darauf verzichtet worden, für diese Sportanlagen Förderanträge zu stellen. Nach dem Bericht vom 26. März 2009 war zunächst geplant, für diese Maßnahmen Haushaltsmittel in den Folgejahren bereitzustellen.

Nachdem nunmehr das Projekt Rathaus Neubau nicht mehr im Rahmen des KP II finanziert werden soll (s. o.), ist vorgesehen, für die Finanzierung der Sanierungen der o.a. Sportanlagen nunmehr die freiwerdenden Fördermittel einzusetzen. Durch den höheren kommunalen Eigenanteil bei der Investitionspauschale (25 %) gegenüber dem Förderschwerpunkt Sportstätten (20%) ergibt sich eine Mehrbelastung von 200 T€, die überplanmäßig aus dem Bestand an Zahlungsmitteln finanziert werden soll. Zu den Haushaltsauswirkungen wird auf Ziffer 3 dieser Vorlage verwiesen.

2. Maßnahmen der Förderschwerpunkte

Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Förderschwerpunkte mit Mitteln des Konjunkturpaketes II ist eine entsprechende Antragstellung. Das Antragsverfahren läuft noch. Die Förderbescheide werden zur Jahresmitte erwartet.

2.1 Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur

Bauliche Verbesserungen

Für die Sanierung und für die Umstellung auf Ganztagsbetrieb bei der Grundschule Heidberg und die Erstellung eines Freizeitbereichs für das Gymnasium Martino-Katharineum mit Gesamtkosten in Höhe von 5,41 Mio. € waren bislang Fördermittel in Höhe von 4,869 Mio. € berücksichtigt worden. Aufgrund der Absenkung der Förderbeträge durch das Land werden lediglich 3,883 Mio. € für diese Projekte für die Stadt Braunschweig zur Verfügung stehen. Es soll dennoch an der Realisierung beider Maßnahmen festgehalten werden. Daher ist es erforderlich, weitere 986 T€ aus dem Bestand an Zahlungsmitteln überplanmäßig bereitzustellen.

Moderne Informationstechnologien

Zur Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit interaktiven Whiteboards war in der Ratsvorlage davon ausgegangen worden, dass Fördermittel in Höhe von 1,204 Mio. € zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wurde vom Land zwischenzeitlich auf 875 T€ reduziert. Unter Berücksichtigung des 10 %igen Eigenanteils an den Gesamtkosten werden nunmehr weniger Schulen mit Whiteboards ausgestattet. Es ergeben sich somit Minderausgaben von 36,8 T€.

Digitale Unterrichtsmedien

Nachträglich wurde bekannt, dass auch digitale Unterrichtsmedien gefördert werden. Kommunale Medienzentren können für die Beschaffung didaktisch aufbereiteter, digitaler Online-Unterrichtsmedien (z.B. DVD's) einen Förderbetrag von 76,5 T€ pro Medienzentrum beantragen. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig würde 8,5 T€ betragen und soll überplanmäßig aus dem Bestand an Zahlungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Es wird vorgeschlagen, für die Inanspruchnahme der Fördermittel einen entsprechenden Antrag zu stellen.

2.2 Förderschwerpunkt Breitbandversorgung

Von den Gesamtfördermitteln in Höhe von 50 Mio. € hat das Land bereits 30 Mio. € für die Förderung sogenannter Clusterprojekte (Heide, Nordwest-Niedersachsen und Küste, Süd-Niedersachsen) verteilt. 20 Mio. € sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben werden. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Das Antragsverfahren wird zurzeit vorbereitet. Der Förderhöchstbetrag für ein Projekt liegt im Rahmen dieses Antragsverfahrens bei 1 Mio. €.

Als kommunaler Eigenanteil waren bislang 200 T€ (12,5 %) bereitgestellt worden. Bei einer Fördersumme von max. 1 Mio. € wären lediglich 142,8 T€ als Eigenanteil erforderlich. Es ergeben sich somit Minderausgaben in Höhe von 57,2 T€.

2.4 Förderschwerpunkt Krankenhäuser

Nach inzwischen vorliegenden Informationen werden die Fördermittel nach einem Beschluss des Niedersächsischen Krankenhausplanungsausschusses ausnahmslos auf Maßnahmen, für die bereits Bestandsanträge vorlagen, verteilt. Da solche Anträge für die Erweiterung des Operationstraktes und die Zusammenlegung der Endoskopie im Städtischen Klinikum in der Vergangenheit nicht gestellt wurden, wird das Städtische Klinikum keine Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm erhalten. Es ist zurzeit dennoch vorgesehen, die Maßnahmen umzusetzen und in die Wirtschaftsplanung 2010 der städtischen Klinikum GmbH aufzunehmen.

2.5 Förderschwerpunkt Hochwasserschutz im Binnenland

Nach den Förderrichtlinien wird auch hier auf Bestandsanträge zurückgegriffen werden. Die Stadt hat für die Hochwasserschutzmaßnahme „Spinnerstraße“ entsprechende Unterlagen übersandt. Inwieweit die bislang berücksichtigten Fördermittel in Höhe von 297 T€ der Stadt zur Verfügung stehen werden, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

2.6 Förderschwerpunkt Altlastensanierung

Hier war bislang für eine Altlastenfläche zwischen Ludwig-Winter-Straße und Am Queckenberg ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von 600 T€ ein entsprechender Antrag gestellt worden. Die Stadt hat daneben mit Schreiben vom 9. April 2009 für das Gelände des ehemaligen Stibioxwerkes (Hungerkamp 2) einen Antrag auf Förderung der Altlastensanierung gestellt, da das Land signalisiert hat, dass diese Maßnahme förderfähig wäre. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Geländes am Hungerkamp 2 belaufen sich auf 1,632 Mio. €. Im Hinblick auf die mögliche Inanspruchnahme der wesentlich höheren Fördermittel (1,305 Mio. €), sollten weitere 206,5 T€ aus dem Bestand an Zahlungsmitteln bereitgestellt werden, um diese Maßnahme umzusetzen. Der Förderantrag zur Ludwig-Winter-Straße/Am Queckenberg ist angesichts der Ausschöpfung der Mittel für das erste Projekt zurückgezogen worden.

3. Finanzierung

Wie eingangs erwähnt, wird den politischen Gremien nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse umgehend eine aktualisierte Projektliste zugeleitet. Bis dahin erfolgt die Darstellung von Veränderungen auf Basis der Beträge, die in der Vorlage/Ergänzungsvorlage zur Ratsentscheidung vom 17. Februar 2009 genannt wurden. Gegenüber der Beschlusslage des Rates vom 17. Februar 2009 zu den überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen ergeben sich durch die vorab dargestellten Sachverhalte Änderungsnotwendigkeiten, die zu Anpassungen bei den beschlossenen überplanmäßigen Auszahlungen und deren Deckung führen. Darüberhinaus sind weitere überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 89 Abs. 1 NGO erforderlich. Im Einzelnen sind zur Umsetzung der Gesamtinvestitionen für 2009 und 2010 folgende überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2009 erforderlich:

	bisher	neu	Abweichungen
1. <u>Pauschale Fördermittel für Bildung und Infrastruktur</u>			
Teilhaushalt Fachbereich Finanzen , Haushaltsansatz- Baumaßnahmen - (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	19.020.000 €	16.630.000 €	- 2.390.000 €
<u>Deckung</u>			
a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	13.199.000 €	11.407.000 €	- 1.792.000 €
b) Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	5.821.000 €	5.223.000 €	- 598.000 €
Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport Haushaltsansatz Baumaßnahmen (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	0 €	2.200.000 €	+ 2.200.000 €
<u>Deckung</u>			
a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	0 €	1.500.000 €	+ 1.500.000 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	0 €	700.000 €	+ 700.000 €

	bisher	neu	Abweichungen
Teilhaushalt des Fachbereichs Kultur			
Haushaltsansatz – Erwerb von beweglichem Sachvermögen – (Zeile 27 des Teilhaushaltes)	0 €	390.000 €	+ 390.000 €

Deckung

a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	0 €	292.000 €	+ 292.000 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	0 €	98.000 €	+ 98.000 €

2. Förderschwerpunkte

2.1 Schulinfrastruktur

2.1.1 Bauliche Verbesserungen

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen , Haushaltsansatz – Baumaßnahmen – (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	5.410.000 €	5.410.000	0 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-----------	-----

Deckung

a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	4.869.000 €	3.883.000 €	- 986.000 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	541.000 €	1.527.000 €	+ 986.000 €

2.1.2 Moderne Informationstechnologien

Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport , Haushaltsansatz – Baumaßnahmen – (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	1.338.000 €	1.057.200 €	- 280.800 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Deckung

a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	1.204.000 €	951.500 €	- 252.500 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	134.000 €	105.700 €	- 28.300 €

7
bisher

neu

Abweichungen

2.1.3 Modellprojekte Berufsbildende Schulen

Teilhaushalt des **Fachbereichs Schule und Sport**,

Haushaltsansatz – Baumaßnahmen –

(Zeile 26 de Teilhaushaltes)

1.190.000 €

1.190.000 €

0 €

a) Zuweisungen von Bund und Land
für Investitionstätigkeit

(Zeile 19 des Teilhaushaltes)

1.071.000 €

1.071.000 €

0 €

b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an

Zahlungsmitteln am Ende des

Haushaltsjahres (Zeile 39 des

Gesamtfinanzhaushaltes)

119.000 €

119.000 €

0 €

2.2 Breitbandversorgung

Teilhaushalt **Stabstelle Wirtschaftsförderung**,

Haushaltsansatz

– Aktivierbare Zuwendungen –

(Zeile 29 des Teilhaushaltes)

1.600.000 €

1.142.800 €

- 457.200 €

a) Zuweisungen von Bund und Land
für Investitionstätigkeit

(Zeile 19 des Teilhaushaltes)

1.400.000 €

1.000.000 €

- 400.000 €

b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an

Zahlungsmitteln am Ende des

Haushaltsjahres (Zeile 39 des

Gesamtfinanzhaushaltes)

200.000 €

142.800 €

- 57.200 €

2.3 Sportstätten

Teilhaushalt des **Fachbereichs Schule und Sport**,

Haushaltsansatz - Baumaßnahmen -

(Zeile 26 des Teilhaushaltes)

2.200.000 €

0 €

- 2.200.000 €

a) Zuweisungen von Bund und Land
für Investitionstätigkeit

(Zeile 19 des Teilhaushaltes)

1.760.000 €

0 €

- 1.760.000 €

b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an

Zahlungsmitteln am Ende des

Haushaltsjahres (Zeile 39 des

Gesamtfinanzhaushaltes)

440.000 €

0 €

- 440.000 €

	bisher	neu	Abweichungen
2.4 Hochwasserschutz im Binnenland			
Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz , Haushaltsansatz – Baumaßnahmen – (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	330.000 €	330.000 €	0 €
a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	297.000 €	297.000 €	0 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	33.000 €	33.000 €	0

2.5 Altlastensanierung

Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz , Haushaltsansatz – Baumaßnahmen – (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	600.000 €	1.632.200 €	+ 1.032.200 €
a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	480.000 €	1.305.700 €	+ 825.700 €
b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	120.000 €	326.500 €	+ 206.500 €

Aus den vorab dargestellten veränderten Finanzierungsnotwendigkeiten ergeben sich für die Teilhaushalte 41 und 61 zusätzliche Auszahlungen, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. **Die Mehrauszahlungen, die gemäß § 89 Abs. 1 NGO bereitzustellen sind, betragen 390.000 € für den Teilhaushalt 41 und 1.032.200 € für den Teilhaushalt 61, insgesamt also 1.422.200 €.**

Insgesamt verringern sich die Einzahlungen um 2.572.800 € und die Auszahlungen um 1.705.800 € (unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Auszahlungen), sodass eine Mehrbelastung in Höhe von 867.000 € zu verzeichnen ist. Die Deckung des Betrages erfolgt aus dem Bestand an Zahlungsmitteln.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlage